

## Verkehrsinformationen zum Stadtfest

Von Freitag, 23., bis Sonntag, 25. Mai, findet das Stadtfest auf den Planken, auf dem Paradeplatz, auf den Kapuzinerplanken und auf dem Wasserturmgelände statt. Es ist mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen. Am 23. Mai ab zirka 19 Uhr sowie 24. und 25. Mai jeweils ab zirka 18 Uhr werden der Friedrichsring/Kaiserring zwischen Kunststraße und Fressgasse in beide Fahrtrichtungen aufgrund des hohen

Besucheraufkommens voll gesperrt. Die Vollsperrung kann über die Bismarckstraße, Parkring und Luisering umfahren werden. Der Taxistand in P 7 wird an den Veranstaltungstagen jeweils ab 17 Uhr nicht mehr bedient. Taxiplätze werden an der Kunststraße/Ecke Kaiserring eingerichtet. Der Bahnhverkehr wird ab 23. Mai, 6 Uhr, bis 26. Mai, 6 Uhr, auf den Planken eingestellt und umgeleitet.

## Afrikanische Schweinepest

Trotz aller Bemühungen, die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Region einzudämmen, wurden im Mannheimer Stadtgebiet mittlerweile elf positive Fälle festgestellt. Diese wurden alle im Bereich nördlich der A6 gefunden und hängen mit dem Seuchengeschehen im benachbarten Hessen zusammen. Zur weiteren Bekämpfung der ASP wird das Monitoring in Baden-Württemberg nochmals intensiviert. Alle erlegten Wildschweine in den bestehenden ASP-Restritionszonen sowie in den bereits ausgewiesenen Gebieten müssen weiterhin konsequent untersucht werden. Auch die Aufwandsentschädigung für Jägerinnen und Jäger wurde erhöht. Für die Mannheimer Be-

völkerung ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen.  
Die Unteren Verwaltungsbehörden konnten eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für in der Sperrzone II erlegte Wildschweine von 50 auf 100 Euro durchsetzen. Damit sollen Jägerinnen und Jäger für den zusätzlichen Aufwand der Probeentnahme sowie die aktuell schwierige Schwarzwild-Vermarktung entschädigt werden. Die Anpassung gilt rückwirkend zum 1. März. Nachzahlungen werden zeitnah veranlasst. Sobald es hier eine neuerliche Änderung gibt, wird es das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) mitteilen.

## Änderung der Abfallentsorgung

Wegen des Feiertags am Donnerstag, 29. Mai, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

- ursprünglicher Termin: Donnerstag, 29. Mai
  - neuer Termin: Freitag, 30. Mai
  - ursprünglicher Termin: Freitag, 30. Mai
  - neuer Termin: Samstag, 31. Mai
- Diese Terminverschiebung wurde im Ab-

fallkalender und der Abfall-App bereits berücksichtigt. Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrstage bleiben unverändert.

## Gemeinsam den Wald entdecken

Die Stadt Mannheim lädt am Freitag, 6. Juni, von 15 bis 18 Uhr zu einem besonderen Walderlebnis für Jung und Alt in den Käfertaler Wald, Karlstern, ein. Beim Mehrgenerationen-Waldtag gehen Großeltern gemeinsam mit ihren Enkelkindern auf Entdeckungstour durch den Wald.

Ziel der Veranstaltung ist es, Bäume und Waldtiere kennenzulernen und die faszinierende Welt des Waldes aus den Blickwinkeln verschiedener Generationen zu erkunden, wobei auch die Möglichkeit besteht, dass Großeltern persönliche Ge-

schichten und Erinnerungen an den Wald von früher mit ihren Enkeln teilen.

Die Aktionen sind sowohl für Kinder als auch für ältere Erwachsene geeignet – mit Spaß, Bewegung und spannenden Naturerlebnissen. Der Ausflug in den Wald stärkt nicht nur das Naturverständnis, sondern auch das Miteinander der Generationen und schafft unvergessliche Erinnerungen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis 3. Juni per E-Mail an forst-behoerde@mannheim.de möglich.

## Infobites Existenzgründung: Steuern

Für jede selbstständige Tätigkeit müssen Steuern gezahlt werden. Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer: Welche jeweils zutreffend ist und wann Selbstständige sie zahlen, erfahren Interessierte im Online-Seminar „Infobites Existenzgründung: Steuern“, das die Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mann-

heim anbietet. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 5. Juni, von 10 bis 12 Uhr statt. Das Angebot ist kostenfrei und richtet sich an Frauen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg. Eine Anmeldung ist erforderlich: [www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-mannheim/veranstaltungen](http://www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-mannheim/veranstaltungen)

## 33. Mannheimer Stadtfest

Das Stadtfest lockt von Freitag, 23., bis Sonntag, 25. Mai, wieder Tausende Besucherinnen und Besucher in die Innenstadt. Gefeiert wird unter dem Motto „Man trifft sich, man kennt sich, man freut sich!“. Organisiert wird das beliebte Fest bei freiem Eintritt unter freiem Himmel zum 14. Mal von der Veranstaltungen – Tourismus – Marketing: Mannheim erleben GmbH (VTM, ehemals Event & Promotion Mannheim GmbH) mit vielen helfenden Händen.

Oberbürgermeister Christian Specht: „Das Mannheimer Stadtfest ist aus dem jährlichen Veranstaltungskalender nicht mehr wegzudenken. An drei Tagen haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, zu feiern und einiges zu erleben. Von Musikprogramm über Kinderattraktionen bis hin zu Kunsthändlern ist für jeden etwas dabei. Es freut mich, dass es der VTM Mannheim auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen und die Mannheimer

Planken mit vielen Ständen zu bestücken.“

Das Stadtfest wird am Freitag, 23. Mai, offiziell eröffnet. Los geht es um 15 Uhr auf den Kapuzinerplanken mit dem Kinderfest. Dieses ist in diesem Jahr erstmals im Verantwortungsbereich der VTM. Um 18 Uhr ist dann die offizielle Eröffnung auf der RNF Action Bühne am Paradeplatz, von dort aus geht es weiter bis zum Wasserturm, wo die Eröffnung auf der VTM Mannheim Bühne um 19 Uhr stattfindet. Veranstaltungsbeginn ist bereits ab 14 Uhr.

„Es freut mich, dass wir in diesem Jahr auch das beliebte Kinderfest in unseren Verantwortungsbereich ziehen. Die VTM hat ein buntes Programm für die Kinder auf die Beine gestellt. Ebenso freue ich mich auf das vielfältige Programm unserer Bühnenpartner, mit vielen namhaften Acts und danken allen Mitwirkenden“, so Christine Igel, Hauptgeschäftsführerin der VTM Mannheim.

Das Mannheimer Stadtfest erstreckt sich

vom Paradeplatz bis zum Wasserturm. An rund 70 Ständen haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ausgelassen zu feiern und sich von den kulinarischen Highlights verwöhnen zu lassen. Oliver Althausen, Geschäftsführer der VTM Mannheim, zum Kinderfest: „Wir freuen uns, dass wir mit der Aufgabe betraut wurden, das Kinderfest auf den Kapuzinerplanken zu veranstalten. Wir werden an drei Tagen jede Menge für Kinder, Eltern und Familien bieten.“

Abgerundet wird das Bühnenprogramm durch den von der VTM Mannheim veranstalteten Kunsthändlermarkt, der sich auf den Planken befindet. Mit der Initiative „Halt“ wird auf den präventiven Umgang mit Alkohol unter Jugendlichen aufmerksam gemacht.

### Weitere Informationen:

[www.mannheimer-stadtfest.de](http://www.mannheimer-stadtfest.de),  
[www.kinderfest-mannheim.de](http://www.kinderfest-mannheim.de)

## Karla Spagerer im Alter von 95 Jahren verstorben

Karla Spagerer, NS-Zeitzeugin und Trägerin des Verdienstkreises am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik, ist im Alter von 95 Jahren verstorben.

„Mannheim trauert um eine vorbildhafte Bürgerin, eine leidenschaftliche Kämpferin für unsere Demokratie, eine stolze Waldhöferin und eine große Persönlichkeit“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht zum Tod von Karla Spagerer. „Viele Jahre lang hat sie mit ihren sehr persönlichen Berichten die Erinnerung an die Gräueltaten der Nazi-Zeit lebendig gehalten. In Schulen und auf Veranstaltungen hat sie über die Erlebnisse ihrer Kindheit und Jugend und die Verfolgung ihrer Familie gesprochen, um sie an möglichst viele Menschen weiterzugeben. Jetzt ist eine wichtige Zeitzeugin verstummt – zum Glück hat sie es zuvor ermöglicht, ihre Erfahrungen in Büchern, Interviews und Videos für künftige Generationen

festzuhalten. Zeitlebens war sie ihrem Heimatstadtteil und dem SV Waldhof Mannheim eng verbunden. Für ihr großes Engagement und ihre Menschlichkeit danke ich ihr von Herzen – auch im Namen unserer ganzen Stadt.“

Karla Spagerer wurde 1929 in Mannheim geboren. Ihre Eltern betrieben die Arbeiterkneipe „Waldschlössle“, wo sich oft die Freunde der Eltern trafen – darunter Mitglieder der Familien Faulhaber und Lechleiter, die zur kommunistischen Widerstandsgruppe gegen die Nationalsozialisten gehörten.

Ihre Großmutter, eine überzeugte Kommunistin, wurde 1936 von der Gestapo verhaftet und für 18 Monate ins Zuchthaus gebracht, weil sie für notleidende Familien imhaftierter Widerstandskämpfer der Mannheimer „Lechleiter-Gruppe“ Lebensmittel und Geld gesammelt hatte. Auch ihre Eltern

waren politisch engagiert, weshalb das Elternhaus mehrmals von der Gestapo durchsucht wurde. Nach dem Tod ihres Ehemanns Walter stieg Karla Spagerers Bedürfnis, sich selbst mehr politisch zu engagieren. 2018 wurde sie zu einer öffentlichen Gesprächsrunde zum Thema „Ausgrenzung von Andersdenkenden und Antisemitismus“ eingeladen und hat dabei von ihren Erfahrungen als Kind während des Zweiten Weltkriegs berichtet. Da sie im Nachgang von mehreren Personen gebeten wurde, dass sie ihre Geschichte auch an Schülerinnen und Schüler weitergeben solle, hat sie Schulen in Mannheim und in der Metropolregion Rhein-Neckar besucht. Auch außerhalb von Schulen berichtete Spagerer als Zeitzeugin des Nationalsozialismus im Rahmen von Veranstaltungen von ihren Erlebnissen. 2022 wurde ihr das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik verliehen.

## Stadt Mannheim erweitert Sirenennetz

Das Mannheimer Sirenennetz soll um insgesamt vier neue Standorte erweitert werden. Dem hat der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung in seiner Sitzung am 13. Mai zugestimmt. Zudem werden zwei Dachsirenen, die aufgrund von Gebäudeabrisse abmontiert worden waren, als Mastsirenen wieder aufgebaut.

„Unser Mannheimer Sirenennetz ist ein fundamentaler Baustein für den Bevölkerungsschutz, denn die Sirenen sind eine niedrigschwellige, schnelle Möglichkeit, die Bevölkerung bei einem Großschadensereignis zu warnen“, so Bürgermeister Dr. Volker Proffen. „Das Sirenennetz in seiner jetzigen Form hatten wir bis Ende 2017 im gesamten Mannheimer Stadtgebiet installiert. Da sich unsere städtebaulichen Strukturen seither jedoch insbesondere durch die Konversionsflächen verändert haben und Mannheim mit seinen neuen Stadtteilen Franklin und Spi-

nelli gewachsen ist, werden wir das bestehende Sirenennetz nun in diesen Bereichen ergänzen. So ist künftig wieder eine flächendeckende Warnung im gesamten Stadtgebiet möglich.“

Die neuen Sirenen werden überwiegend als Mastsirenen errichtet. Die aktuell geplanten Standorte für die vier Erweiterungsanlagen sind: Georg-Sullivan-Ring / Franklin, Am Aubuckel / Feudenheim, Wingertsbuckel / Hölderlinstraße / Feudenheim, sowie die Birkenauer Straße / Franklin. Für zwei aktuell demontierte Dachsirenenanlagen sind die folgenden neuen Standorte geplant: Landesknechtweg / Neuhermsheim und Ölafenstraße / Neckarstadt-West.

„Wir werden Bauleistung und Montage der Sirenen getrennt ausschreiben. Je nach Verlauf der Ausschreibung wird der Bau der neuen Sirenenanlagen dann vermutlich im kommenden Jahr beginnen. Beim Standort in der Birkenauer Straße wird es schneller gehen, denn wir nutzen hier ein bereits bestehendes Gebäude und eine derzeit eingelagerte Dachsirene“, erläutert Markus Eitzer, Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement.

Für die Erweiterung des Sirenennetzes sind im Haushalt 550.000 Euro bereitgestellt.

Die Stadt Mannheim hatte bereits 2015 begonnen, ein kommunales Sirenennetz aufzubauen. Fertiggestellt wurde es 2017. Es umfasst aktuell 65 Sirenestandorte im gesamten Stadtgebiet. Die Installationskosten beliefen sich damals auf 1,35 Millionen Euro, davon wurden 400.000 Euro durch Spendengelder von Firmen finanziert. Der nächste planmäßige Test des Sirenennetzes im gesamten Stadtgebiet wird im Rahmen des bundesweiten Warntags am 11. September stattfinden.

## Wiedereröffnung der U-Halle: Local-Green-Deal-Plaketten verliehen



Oberbürgermeister Christian Specht bei der Wiedereröffnung der U-Halle

architektonisch und gesellschaftlich. Die heutige Wiedereröffnung zeigt eindrucksvoll, wie viel mit bürgerschaftlichem Engagement und gemeinsamer Verantwortung möglich ist.“

Der Oberbürgermeister sprach auch über die großen Herausforderungen für die Weiterentwicklung der U-Halle, die als soge-

nannte Kalthalle, also eine Halle ohne Dämigung und reguläre Heizung, für eine ganzjährige Nutzung nicht geeignet ist. Investitionen für einen dauerhaften Umbau sind in der derzeit angespannten Haushaltsslage nicht möglich. Deshalb setzt die Stadt auf eine kooperative Entwicklung mit ehrenamtlichen und privatwirtschaftlichen Initia-

tiven – eine Strategie, die sich nahtlos in den Local Green Deal einfügt, der gezielt bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement für eine nachhaltige Stadtentwicklung stärkt.

Bei der Wiedereröffnung wurden erstmals 39 Unternehmen mit der Local-Green-Deal-Plakette für ihr herausragendes Engagement ausgezeichnet. Die ausgezeichneten Unternehmen zeigen mit zukunftsweisenden Maßnahmen, die über gesetzliche Vorgaben hinaus gehen, wie unternehmerisches Engagement und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen können, um eine lebenswerte Zukunft für alle zu schaffen.

Dafür haben die prämierten Unternehmen beispielsweise Photovoltaikanlagen installiert, Begrünungsprojekte realisiert, nachhaltige Bauvorhaben umgesetzt oder ressourcenschonende Produktionsprozesse eingeführt – allesamt Maßnahmen, die direkt einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und somit iDEAL für Mannheim sind.

In der U-Halle sind im Sommer weitere Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthe-

men geplant, darunter Fachveranstaltungen zum zirkulären Bauen, eine große Begrünungsmesse, Workshops des Green Industry Clusters sowie weitere Preisverleihungen.

Der Local Green Deal in Mannheim unterstützt konkrete Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Forschung setzt sich die Stadt Mannheim dafür ein, Mannheim grüner, sauberer und gesünder zu gestalten. Auf [www.ideal-mannheim.de](http://www.ideal-mannheim.de) sind Informationen zu finden, wie Interessierte aktiv werden können, sowie eine Übersicht über bereits umgesetzte Beiträge.

Mannheim nimmt mit dem Local Green Deal eine führende Rolle in der europäischen Bewegung für klimaneutrale Städte ein. Als Pilotstadt wurde Mannheim von der Europäischen Kommission für die EU-Mission „100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ ausgewählt und stellt sich damit der Aufgabe, bis 2030 klimaneutral zu werden.

## STADT IM BLICK

**Messungen der Geschwindigkeit**

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 26., bis Freitag, 30. Mai, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Augustaanlage – B36 – Hauptstraße – Lizenbergstraße – Meerfeldstraße (Diesterwegschule) – Oppauer Straße (Waldhofschule) – Otto-Beck-Straße (Pestalozzischule) – Reichskanzler-Müller-Straße – Südtanze – Helmut-Kohl-Straße – Waldstraße

**Jugendschutz und Alkoholprävention beim Stadtteilfest**

Am Freitag, 23., und Samstag, 24. Mai, sind die Teams von „HaLT“ wieder auf dem Stadtteilfest im Einsatz. „HaLT“ steht für „Hart am Limit“ und ist eine Aktion der kommunalen Alkoholprävention. Das Projekt soll Jugendliche vor exzessivem Alkoholkonsum und dessen Folgen schützen. Die HaLT-Teams sind wie gewohnt an der Aufschrift „Jugendschutz“ auf der Rückseite der Jacken bzw. der T-Shirts zu erkennen. Ziel dieser Aktionen ist es, zur Einhaltung des Jugendschutzes beizutragen und zu einem vernünftigen Alkoholkonsumverhalten zu motivieren. Während des Abends sprechen die Jugendschutz-Teams deshalb mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Besucherinnen und Besuchern aller Altersgruppen über das Thema Alkohol. Fragen und Anregungen an: 58.BF@mannheim.de. Weitere Informationen: www.mannheim.de/suchtprävention.



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen

**IMPRESSUM AMTSBLATT**

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SLWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel.: 0621 57298-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblates aufgrund von unverhörschweren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

**STADT MANNHEIM**  
Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de). Dort können Sie alle Ausschreibungunterlagen kostenfrei abrufen.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses**  
am Dienstag, den 27.05.2025 um 16:00 Uhr, im Ratssaal  
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim  
Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Den Livestream finden Sie unter [www.youtube.com/@StadtMannheim/streams](https://www.youtube.com/@StadtMannheim/streams)  
1 Umsetzung des Leuchtturmprojekts des EFRE-geförderten RegionWIN-Projekts 2030 Innovationszentrum Green Tech.  
1.1 Auflösung Gesangsverein Flora 1872 e.V. Mannheim und Vermögensübergang an die Stadt Mannheim  
2 Franklinschule Elementary - Maßnahmenbeschluss zur Ertüchtigung der Elementary School für eine Achtzügigkeit der Franklinschule  
3 Klimaschutzauftrag Mannheim gGmbH: Gesellschafterziele und strategische Entwicklungsplanung  
4 Einweihung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung  
5 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache  
6 Anfragen  
7 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

**Satzung über die öffentliche Grün- und Parkanlage „Spinelli-Park“ (Parkanlagensatzung)** vom 08.05.2025

Aufgrund von §§ 4, 10 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. 2000, 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBI. 2024 Nr. 98) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim in seiner Sitzung am 08.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich, Zweck- und Begriffsbestimmungen**  
(1) Diese Satzung regelt die Benutzung der öffentlichen Grün- und Parkanlage „Spinelli-Park“ in der Stadt Mannheim (Stadt). Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem dieser Satzung als Anlage 1 beigelegten Plan. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.  
(2) Von dieser Satzung umfasste Grün- und Parkanlage besitzt neben ökologischen und klimatischen Funktionen einen hohen Naherholungs- und Freizeitwert. Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsregeln dienen im Sinne des Gemeinwohls der langfristigen Sicherung dieser Funktionen.

**§ 2**

**Allgemeine Regelungen**  
(1) Die in § 1 genannte öffentliche Grün- und Parkanlage ist als öffentliche Einrichtung im Rahmen ihrer Zweckbestimmung mit den nachstehend genannten Einschränkungen allgemein zugänglich.  
(2) Für die öffentliche Grün- und Parkanlage oder Teile davon können durch Beschilderung gesonderte Nutzungszeiten, Nutzungsarten, Nutzergruppen und Benutzungsregeln festgelegt werden. Diesen Regelungen ist Folge zu

# Preisträger der Reinigungswoche 2025

Zwischen 15. und 22. März sind Bürgerinnen und Bürger aus allen Stadtteilen losgezogen und haben unter dem Motto „Putz‘ Deine Stadt raus!“ Mannheim von Abfällen befreit, die andere hinterlassen haben. Dank des Engagements wurde die Stadt herausgeputzt und damit für mehr Wohlbefinden in der eigenen Nachbarschaft gesorgt.

„In einer Woche haben sich fast 6.500 Bürgerinnen und Bürger für ein sauberes Mannheim engagiert und unsere Stadt für alle freundlicher und attraktiver gemacht“, so Oberbürgermeister Christian Specht. „Das ist ein starkes Zeichen bürgerschaftlichen Engagements und belegt, wie wichtig Sauberkeit für die Menschen in unserer Stadt ist. Ich danke allen, die bei der Aktion mitgewirkt haben herzlich für ihre großartige Unterstützung.“

„Ich danke allen 208 Gruppen, insbesondere den Kindern und Betreuungspersonen der 48 Kindertagesstätten und 28 Schulen, die sich intensiv mit dem Thema Abfallvermei-

dung und Umweltschutz auseinandersetzt haben“, so Umweltbürgermeisterin Prof. Diana Pretzell. „Beeindruckend ist auch, dass sich in diesem Jahr 52 Einzelpersonen und Familien angemeldet haben und Eltern ihren Kindern Umweltschutz aktiv vorgelebt haben.“ Auch 18 Unternehmen und Institutionen haben Reinigungsaktionen angemeldet und ihren Mitarbeitenden als Team-Event angeboten.

Als Anerkennung wurden in den vier Kategorien Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Stadtbezirke Geldpreise vergeben. Darüber hinaus wurde der Sonderpreis Jugendhäuser an das Nachbarschaftshaus Rheinau verliehen. Die bestplatzierten anwesenden Gruppen erhielten ihre Urkunde bei der Berggründmesse „Blumme & Bääm“ auf den Kapuzinerplätzen.

Von den 48 teilnehmenden Kindertagesstätten wurden ausgezeichnet: Kinderhaus St. Adalbert, Kinderhaus Vogelstang, Tages-

förderzentrum Waldhof, Gemeindediakonie Mannheim, Caritas Schulkindbetreuung Waldstraße, Käthe-Kollwitz-Schule, Freireligiöser Wohlfahrtsverband Baden e. V.

Von den 28 teilnehmenden Schulen wurden ausgezeichnet: Johann-Peter-Hebel-Grundschule, Hort Neckarschule, Wallstadtenschule, Elisabeth-Gymnasium, Odilienschule

Von den 59 Vereinen wurden ausgezeichnet: Kinder am Rande der Stadt e. V., GHANA UNION MANNHEIM & LUDWIGSHAFEN e. V., Mannheimer Rudergesellschaft Baden von 1880 e. V., Stadtteilservice Gemeinschaftswerk Arbeit und Umwelt e. V., Kleingartenverein Heckweg Mannheim-Seckenheim e. V.

Stadtbezirke: Waldhof: Evangelische KITA Waldpforte/Himmelstern, Schönau: Pfadfinder der Royal Rangers Stamm 44, Neckarstadt: Kindergarten Weylstraße, Sandhofen: Familienzentrum Katholische Kita St. Josef, Schwetzingerstadt: Oststadtschule Grund-

schule

Darüber hinaus wurden Annette Schrimpf, die TSG Seckenheim und die Kanugesellschaft Neckarau für ihr Engagement als Sauberkeitspaten geehrt.

Der Stadtraumservice unterstützt das ganze Jahr angemeldete Reinigungsaktionen mit Reinigungsmaterialien (Greifzange, Abfallsäcke und Handschuhe) und der Abholung der gesammelten Abfälle. Eigene Cleanups können auf [www.mannheim.de/rautsputzen](http://www.mannheim.de/rautsputzen) anmeldet werden. Wer möchte, kann andere Interessierte zu seiner Reinigungsaktion einladen und so noch einen größeren Effekt erzielen. Unter [www.mannheim.de/reinigungsaktionen](http://www.mannheim.de/reinigungsaktionen) und [www.mannheim.de/veranstaltungen](http://www.mannheim.de/veranstaltungen) können Interessierte die ausgewählten Reinigungsaktionen ansehen und sich anschließen. Als Belohnung winken eine saubere Stadt und die Chance auf einen von vielen attraktiven Gewinnen.



## Mehr Rücksicht auf dem Neckardamm

Die Stadt Mannheim wirbt seit 19. Mai mit einer neuen Plakatkampagne für mehr Rücksicht zwischen Fuß- und Radverkehr. Die neuen Plakate hängen auf dem zirka 3 Kilometer langen und stark frequentierten Abschnitt des überregionalen Neckartalradwegs zwischen Kurpfalzbrücke und der Straßenbahnhaltestelle Neuostheim. Mit dem Slogan „Miteinander. Füreinander.“ und dem Hashtag #uffbasse sollen die Mannheimerinnen und Mannheimer für mehr Rücksichtnahme aufeinander sensibilisiert werden. Mitinitiator für die Kampagne ist der Stadtteilverein Neuostheim, der sich für eine Verbesserung

des Miteinanders und zu mehr Rücksicht zwischen Fuß- und Radverkehr auf dem Neckardamm engagiert.

Der für Verkehrsplanung und Radkultur zuständige Bürgermeister Ralf Eisenhauer sagt über die Kampagne: „Es ist einfach: Wer achtet, fährt, schützt die, die zu Fuß gehen, und wer zu Fuß geht, respektiert den Raum der Radfahrer. Miteinander sorgen wir für mehr Sicherheit und weniger Konflikte!“

Die regionale Biberoute auf dem Neckardamm markiert nicht nur das Ende des Neckartalradwegs, sondern verbindet Mannheim und Heidelberg. Dabei verknüpft der

Radweg auch die Mannheimer Innenstadt mit den Stadtteilen Neuostheim, Seckenheim und Feudenheim. Die verkehrsreiche Route lässt sich jeden Tag für die Fahrt zur Arbeit oder zum Einkaufen in die Innenstadt benutzen.

Gerade im Sommer ist die Biberoute auch ein beliebter Weg für Sport und Freizeitgestaltung zu Fuß oder auf dem Rad. Auf dem hoch frequentierten Weg ist es umso wichtiger aufeinander Acht zu geben.

Der Platz auf dem Neckardamm, den sich Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende gleichermaßen teilen, ist begrenzt.

Um vor allem denjenigen, die schnell von A nach B gelangen möchten, eine komfortable Alternative zu bieten, wird der Rad schnellweg von Heidelberg nach Mannheim (RS 2) als Leuchtturmprojekt in Baden-Württemberg vorrangig geplant und umgesetzt. Die Route sieht einen Weg auf der anderen Seite des Neckars vor: von der Friedrich-Ebert-Brücke über den Sportpark Pfeifferswörth und den Stadtteil Feudenheim bis zur Ilvesheimer Straße. Aktuell laufen hier die Umbaumaßnahmen der Spessartstraße zu einer Fahrradstraße. Anschließend wird der Ausbau der Odenwaldstraße zur Fahrradstraße folgen.

## Freibäder öffnen

Die Mannheimer Freibäder öffnen schrittweise ihre Tore. Das Herzogenriedbad, Mannheims größte Freibadanlage, und das Freibad Sandhofen haben bereits seit 19. Mai geöffnet. Das Parkschwimmbad Rheinau folgt am Freitag, 23. Mai. Aufgrund kurzfristiger technischer Probleme – die Schieber lassen sich nicht mehr öffnen und müssen getauscht werden – verzögert sich hier der Saisonstart. Im Carl-Benz-Bad beginnt die Saison am Pfingstmontag, 9. Juni.

„Der Unterhalt von Bädern stellt jede Kom-

mune vor große, finanzielle Herausforderungen. In Mannheim können wir diese bislang im städtischen Haushalt abdecken. Wir stellen damit nicht nur wichtige Erholungsorte zur Verfügung, sondern leisten einen Beitrag für Schul- und Vereinsschwimmen und die Sicherheit und Bewegungsschulung unserer Kinder. Ich freue mich auf einen pünktlichen Saisonstart und eine gute Freibadsaison 2025“, sagt Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer. Zum Bäderteam gehören diesen Sommer rund 85 Mitarbeitende, davon 17 Saison-

kräfte. Bei den Bewerber-Intensivtagen konnten erfolgreich 15 Saisonkräfte eingestellt werden.

Die Bäder laden täglich zum Schwimmen und Erholen mit Liegewiesen und ausreichend Bäumen, Flächen für Sport und Spiel mit zahlreichen Möglichkeiten für Basketball, Volleyball und Tischtennis ein. Im Herzogenriedbad gibt es zudem drei Beachvolleyballfelder, im Parkschwimmbad Rheinau Bodenschach. Für Kleinkinder sind in allen Freibädern die Planschbecken, Kinderrutschen im

Wasser und an Land sowie weitere Kinderspielgeräte Anziehungspunkte sowie im Herzogenriedbad zusätzlich der Wasserspielplatz und der Spielbach.

Die Freibadsaison endet am 14. September.

**Weitere Informationen:**

0621/293-4004,  
[fbs2@mannheim.de](mailto:fbs2@mannheim.de),  
[www.schwimmen-mannheim.de](http://www.schwimmen-mannheim.de)



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

leisten. Plakate, Schilder, Spruchbänder, Werbeträger, Schaukästen und Behälter jeglicher Art dürfen nicht unbefugt angebracht bzw. aufgestellt werden.  
(3) Die öffentliche Grün- und Parkanlage oder Teile davon können während bestimmter Zeiträume, z.B. während Veranstaltungen oder Brutzeiten, für die allgemeine Nutzung eingeschränkt oder gesperrt werden.  
(4) Von den Bestimmungen dieser Satzung können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden. Eine Nutzung der öffentlichen Grün- und Parkanlage oder von Teilen davon, die über den Rahmen der Zweckbestimmung hinausgeht, bedarf einer Genehmigung durch die Stadt.  
§ 3  
Verhaltensregeln innerhalb der öffentlichen Grün- und Parkanlage  
(1) Die öffentliche Grün- und Parkanlage darf nur so genutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Pflanzen, Gehölzbestände, Rasen- und Wiesenflächen, Ausstattungslemente und Einrichtungsgegenstände nicht beschädigt, beschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Nutzende nicht gefährdet oder unzumutbar beeinträchtigt werden.  
(2) Es ist untersagt, Vegetationsbestände, bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Bänke, Papierkörbe und Schilder zu beschädigen, zu beschreiben, zu kleben, zu besprühen, zu beschmieren sowie zu bemalen.  
(3) An Bäumen dürfen weder Gegenstände noch Befestigungen wie z. B. Nägel, Drähte, Gurte und Seile angebracht werden. Dies gilt nicht für den Stadt angebrachte Spendenplaketten.  
(4) Verunreinigungen sind untersagt. Müll ist in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen und darf nicht abgelagert werden. Das Einbringen von Hausmüll in öffentliche Abfallbehälter ist nicht erlaubt.  
(5) Wasserbecken und Amphibientümpel dürfen nicht verunreinigt und betreten werden, auch nicht von mitgeführten Tieren. Es ist untersagt, Gegenstände einzubringen.  
(6) Innerhalb der umzäunten Artenschutzonen (Anlage 1) dürfen die Wege nicht verlassen werden. Das Betreten der Wildbienenflächen und Sandrasenflächen (Anlage 1) ist verboten. Gärtnerschädlingsangelegte Flächen, wie z. B. Staudenbeete oder Blumenrabatte, dürfen ebenfalls nicht betreten werden.  
(7) Auf Wegflächen innerhalb der Grün- und Parkanlage ist das rücksichtsvolle Fahren mit Fahrrädern, E-Scootern, Inlineskates, Skateboards oder ähnlichen Sportgeräten, Kinderfahrzeugen oder -spielgeräten erlaubt.  
Fußgänger\*innen sowie Rollstühle und Krankenfahrtücher mit Elektroantrieb haben generell Vorrang. Eine etwaige Beschilderung nach Straßenverkehrsordnung (StVO) bleibt unberügt.  
(8) Die Ausübung von Sport außerhalb der entsprechend gekennzeichneten Spielflächen ist untersagt, soweit andere dadurch gefährdet oder belästigt werden können; dies gilt insbesondere für das sportliche Ballspielen (z. B. Mannschaftsspiele wie Fußball, Handball, Volleyball). Spielende Kleinkinder (0-6 Jahre) sind hiervon ausgenommen.  
(9) Das belästigende Betteln, insbesondere durch aufdringliches Ansprechen oder Anhalten von Passant\*innen, ist verboten. Es ist untersagt, Waren oder Dienstleistungen jeglicher Art anzubieten, Sammlungen durchzuführen bzw. Behältnisse/Einrichtungen zur Durchführung von Sammlungen aufzustellen sowie zu gewerblichen Zwecken zu filmen oder zu fotografieren. Die Presse benötigt hierfür keine Genehmigung.  
(10) Im Bereich der gesamten Grün- und Parkanlage sind Feiern und Veranstaltungen, denen eine Organisation von nicht nur unerheblichem Aufwand und Umfang zu Grunde liegt, grundsätzlich verboten. Dies gilt nicht im Bereich der U-Halle.  
(11) Das Lagern, Zelten und Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen oder Campingvans sowie das Nächtigen sind untersagt.  
(12) Es ist verboten, in der Grün- und Parkanlage freilebende Tiere vorsätz-

lich zu beunruhigen, zu jagen, zu fangen, zu töten, zu füttern sowie Futter für Tiere auszulegen bzw. auszustreuen. Auch die ungenehmigte Entnahme freilebender Tiere sowie das ungenehmigte Einbringen von Tieren ist verboten. Ebenfalls verboten ist es, Pflanzen zu entnehmen und einzubringen. Auf die artenschutzrechtlichen Verbote des § 39 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz wird hingewiesen.

(13) Hunde, Katzen und andere Haustiere dürfen nur nach Maßgabe von § 5 mitgeführt werden.

**§ 4**

**Spielflächen**  
Für Spielplätze, Parcours, Frisbee-Anlage (Spielflächen) gelten zusätzlich folgende von § 3 abweichende bzw. diese ergänzenden Regelungen:

(1) Spielflächen sind als solche besonders gekennzeichnet. Die Spielgeräte und Einrichtungen dürfen nur zweckbestimmt benutzt werden.  
(2) Die Benutzung der Kinderspielgeräte auf Spielplätzen ist ausschließlich Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erlaubt.

(3) Rauchen und anderweitiger Konsum von Tabakerzeugnissen und E-Zigaretten sind untersagt. Tabakwaren oder Teile davon (z. B. Zigarettenkippen, Liquid-Caps, Verpackungen) dürfen nicht außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt werden.

(4) Es ist auf den Spielflächen sowie in deren unmittelbarer Nähe untersagt, Alkohol oder andere berausende Mittel zu konsumieren und sich dort im betrunkenen oder

20. entgegen § 4 Abs. (1) die besonderen Nutzungsregelungen der Beschilderung missachtet;
21. entgegen § 4 Abs. (1) Spielflächen zweckentfremdet nutzt;
22. entgegen § 4 Abs. (2) unbefugt Kinderspielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen benutzt;
23. entgegen § 4 Abs. (3) auf öffentlichen Spielflächen raucht, anderweitig Tabakerzeugnisse oder E-Zigaretten konsumiert oder Tabakwaren oder Teile davon außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt;
24. entgegen § 4 Abs. (4) in unmittelbarer Nähe öffentlicher Spielflächen Alkohol oder andere berauscheinende Mittel konsumiert und sich dort im betrunkenen oder anderweitig rauschhaften Zustand aufhält;
25. entgegen § 4 Abs. (5) die Nachtruhe auf Spielflächen von 22.00 Uhr und 6.00 Uhr nicht einhält;
26. entgegen § 5 Abs. (1) Tiere nicht an kurzer Leine (maximal 1,5 m Leinenlänge) führt;
27. entgegen § 5 Abs. (2) Tiere, ausgenommen Diensthunde, Blindenführ- und andere Assistenzhunde, von den unter § 5 Abs. (2) a) und b) genannten Flächen nicht fernhält;
28. entgegen § 5 Abs. (4) den Tierkot nicht unverzüglich beseitigt;
29. entgegen § 6 Abs. (1) Satz 1 die Ruhe und Erholung anderer Nutzer\*innen sowie der Anwohnenden erheblich belästigt oder stört, insbesondere durch Lärm und Rauch bzw. Grillgeruch;
30. entgegen § 6 Abs. (1) Satz 2 die Nachtruhe in der Stadt Mannheim von 22 Uhr bis 6 Uhr durch Lärm stört;
31. entgegen § 6 Abs. (2) in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr Tonwiedergabe-Geräte (insbesondere Bluetooth- und Handyboxen sowie Musikboxen) oder Musikinstrumente betreibt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 Abs. 2 GemO i. V. m. § 17

Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes bei vorsätzlichen Zuwerthandlungen mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro und bei fahrlässigen Zuwerthandlungen mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden. Auf die Bußgeld- und Strafvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes wird hingewiesen (§§ 69, 71 und 71a).

#### § 10 Weitere Regelungen

Soweit Rechtsvorschriften weitere Regelungen für öffentliche Grünflächen und den öffentlichen Raum enthalten (z. B. Bestimmungen der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Mannheim, Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde), bleiben diese Rechtsvorschriften in den jeweils gültigen Fassungen dieser Satzung unberührt. Darüber hinaus bleiben die naturschutzrechtlichen Regelungen des Bundes und des Landes sowie die Rechtsverordnungen der Naturschutzbördnen von dieser Satzung unberührt.

#### § 11 Ersatzbekanntmachung

Der als Anlage zu dieser Satzung beigelegte Plan der öffentlichen Grün- und Parkanlage „Spinelli-Park“ wird im Wege der Ersatzbekanntmachung bekanntgemacht. Die Anlage wird zur kostenlosen Einsicht durch jedenmann während der Sprechzeiten der Bürgerberatung im Rathaus, E5, 68159 Mannheim, niedergelegt.

#### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Christian Specht  
Oberbürgermeister  
15B004

ten über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Bekanntmachung

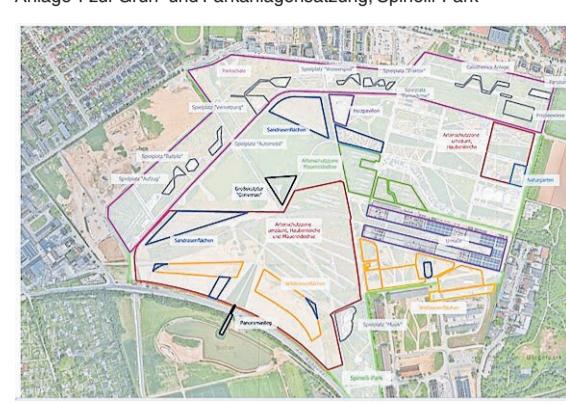
#### Verschiebung der Vollsperrung des Hallenwegs am Umspannwerk Mannheim-Rheinau aufgrund von Arbeiten an der Stromleitung

Aufgrund von Arbeiten an der Stromleitung des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW für das Gleichstromvorhaben ULTRANET kommt es vom 26.05.-06.06.2025 (KW 22 und 23) auf einem Teilbereich des Hallenwegs am Umspannwerk Mannheim-Rheinau erneut zu einer Vollsperrung mit ausgeschilderter Umleitung in beide Fahrtrichtungen. Die Maßnahme war ursprünglich für den 05.05.-16.05.2025 geplant, allerdings kommt es hier zu Verzögerungen. Die Sperrung betrifft eine Strecke von ca. 520 Metern auf dem Hallenweg. Die Umleitung führt über die Hallenbrücken, den Rheinauer Ring und die Wachenburgstraße.

Die Sperrungen sind notwendig, um Arbeiten an den Stromleitungen auszuführen. Das Vorhaben ULTRANET trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg auch in Zukunft sicherzustellen. Ausführende Baufirma ist die von TransnetBW beauftragte LTB Leitungsbau GmbH.

TransnetBW ist bestrebt, Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf Verkehr und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare größere Straßenversperrungen kündigt TransnetBW so früh wie möglich in den betroffenen Regionen an. Wir bitten um Verständnis für auftretende Unannehmlichkeiten.

Weitere Informationen zum Vorhaben ULTRANET finden Sie unter <https://www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/ultranet>.



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften

## STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

### Wie umgehen mit „gesichert rechtsextremistischer“ AfD?

Die Fraktion LTK will die Ämter und Privilegien der AfD überprüfen lassen

#### Faktion im Gemeinderat

#### LTK

Am 2. Mai stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte Alternative für Deutschland (AfD) als gesichert rechtsextremistisch ein. Auch wenn die offizielle Einstufung nach gerichtlichem Elverfahren vorerst auf Eis liegt, ändert das nichts an der Bewertung der Partei, die mit einer Fraktion im Gemeinderat unserer Stadt vertreten ist.

Deshalb hat die Fraktion LTK (Die Linke, Tierschutzpartei, Klimaliste) mit dem Antrag A157/2025 eine Überprüfung beantragt, inwiefern sich die finanzielle und materielle Ausstattung der AfD-Fraktion mit dem Grundgesetz-Artikel 21 (3) und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vereinbaren lässt. Auch die repräsentativen Aufgaben für die Stadt wie Stadtvertretungen bei öffentlichen Anlässen sowie die Teilnahme an Empfängen und Delegationsreisen sollen überprüft werden. Es ist schwer vorstellbar, dass Mitglieder einer verfassungfeindlichen Partei die Stadt Mannheim repräsentieren.

#### AfD unvereinbar mit der Mannheimer Erklärung

Partei und Fraktion der AfD richten sich auch



FOTO: THOMMY MARDI

gegen die Werte unserer Stadtgesellschaft, wie sie in der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt festgehalten sind. Unter diesem Aspekt sollten der Partei und der Fraktion außerhalb ihrer unmittelbaren gemeinderätlichen Tätigkeit keine städtischen Räume mehr zur Verfügung gestellt werden, damit sie diese nicht für ihre rassistische, menschenverachtende und antide-mokratische Propaganda missbrauchen kann.

#### Es geht um wehrhafte Demokratie

Es geht um die Wahrung der demokratischen Grundordnung in unserer Stadt im Sinne der wehrhaften Demokratie, wie sie die Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel im Jahr 2020 nach der Ermordung von Walter Lübcke und dem rassistischen Amoklauf in Hanau einforderte.

Dem schließt sich die LTK-Fraktionsvorsitzende Nalan Erolan „Die freiheitliche, weltoffene Gesellschaft gehört zur DNA von Mannheim. Deshalb müssen sich alle in der Stadtgesellschaft, der Kommunalpolitik und der Verwaltung konsequent dem antidemokratischen Angriff der AfD entgegenstellen. Dazu gehört auch das klare Bekenntnis, die AfD aus städtischen Räumlichkeiten und repräsentativen Ämtern heraushalten zu wollen.“

#### Faktion LTK

Rathaus E 5, 68159 Mannheim  
1. oG, Zimmer 127  
Tel. (0621) 293 9585  
info@fraktion-ltk.de  
[www.fraktion-ltk.de](http://www.fraktion-ltk.de)

#### Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträthen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

#### Faktion im Gemeinderat

#### DIE GRÜNEN/ DIE PARTEI

Mädchen\* haben das Recht mitzureden und das überall. Mit dem Beteiligungsprojekt „Girls\* out loud – Dein Recht, deine Stimme“ haben die Koordinierungsstelle Mädchenarbeit der Stadt Mannheim und das Netzwerk Mädchen\*arbeit (NEM\*A) ein wichtiges Zeichen gesetzt: Für mehr Sichtbarkeit, mehr Mitbestimmung und konkrete Verbesserungen im Alltag junger Frauen.

Im Rahmen des Projekts erarbeiteten über 70 Teilnehmerinnen in Workshops ihre persönlichen Forderungen zu Themen wie Sicherheit, Selbstbestimmung, Gesundheit, Freizeitgestaltung, Inklusion und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Die Ergebnisse wurden daraufhin am Freitag, den 16. Mai, Vertreterinnen aus Politik und Stadtverwaltung nach einer Demonstration mit über 100 Anwesenden übergeben – mit dem klaren Ziel, Mädchen\*perspektiven stärker in Entscheidungsprozessen einzubinden.

„Mädchen\*rechte sind keine Randnotiz, sondern ein zentraler Bestandteil gleichstellungspolitischer Verantwortung. Die Forderungen, die hier formuliert wurden, zeigen, das Mäd-



chen\* wissen, was sie brauchen – und sie erwarten zu Recht, dass Politik zuhört und handelt“ so Alice van Scoter, frauenpolitische Sprecherin der Gemeinderatsfraktion Die GRÜNEN/Die PARTEI. „Wir nehmen diese Stimmen ernst und setzen uns dafür ein, dass sie in der kommunalen Praxis sichtbare Spuren hinterlassen.“

„Girls\* out loud“ ist ein wichtiges Projekt für die demokratische Bildung und politische Selbstermächtigung, besonders für junge Menschen und zeigt wie viel Potenzial darin liegt, wenn Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen. Die Forderungen können unter [bit.ly/435Fbds](https://bit.ly/435Fbds) nachgelesen werden.

## WEITERE MELDUNGEN

### Satzung für den Spinelli-Park

Mit dem 23. Mai tritt die neue Satzung für die öffentliche Grün- und Parkanlage „Spinelli-Park“ in Kraft. Damit setzt die Stadt Mannheim einen wichtigen Meilenstein für den Schutz, die Pflege und die nachhaltige Nutzung dieses beliebten Naherholungsortes.

Die Satzung, die im Gemeinderat am 8. Mai beschlossen wurde, regelt künftig die Nutzung und den Schutz des Spinelli-Parks. Ziel ist es, die ökologischen und klimatischen Funktionen der Anlage zu bewahren, den Freizeitwert für die Bürgerinnen und Bürger und die Artenvielfalt zu sichern und zu fördern.

„Der Spinelli-Park ist ein wertvoller Ort für Erholung, Natur und gemeinschaftliches Miteinander“, erklärt die Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Pretzell. „Mit der neuen Satzung schaffen wir klare Rahmenbedingungen, die den nachhaltigen Schutz der Anlage sichern und zugleich allen Besucherinnen und Besuchern einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen.“

Die wichtigsten Inhalte der Satzung:

- Geltungsbereich und Zweck: Der Park ist als öffentlicher Raum für Naherholung, Natur und Artenschutz sowie Freizeitgestaltung bestimmt.
- Verhaltensregeln: Das schonende Nutzen der Anlage ist verpflichtend. Das Beschädigen von Pflanzen, Einrichtungen oder das Verunreinigen der Flächen ist untersagt. Das Betreten sensibler Bereiche ist nur auf den Wegen erlaubt.
- Nutzungszeiten und -arten: Die Nutzung ist grundsätzlich öffentlich und frei, jedoch können bestimmte Bereiche oder Zeiten durch Beschilderung geregelt werden. Veranstaltungen und Feiern sind nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung möglich.

Die Stadt Mannheim bedankt sich bei allen, die sich für den Schutz und die Pflege des Spinelli-Parks engagieren. Für Rückfragen und weitere Informationen steht die Stadtverwaltung unter [stadtraumservice@mannheim.de](mailto:stadtraumservice@mannheim.de) zur Verfügung.

Im Spinelli-Park finden regelmäßige Kontrollen des Ordnungsdienstes statt. Bis zur Sommerpause werden noch Informationstafeln an die Eingangsbereiche Nord, Süd und West platziert.

Die Satzung ist unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ in dieser Amtsblatt-Ausgabe zu finden. Weitere Informationen: [www.mannheim.de/spinelli-park](http://www.mannheim.de/spinelli-park)



#### WEITERE MELDUNGEN

### Trinkbrunnen sorgen wieder für frisches Wasser

Seit 2022 baut die Stadt Mannheim ihr Netz an öffentlichen Trinkbrunnen im Stadtgebiet aus und bietet so eine kostenlose Erfrischung mit Trinkwasser und verbesserte Aufenthaltsqualität an den öffentlichen Plätzen.

Nun ist die Winterpause vorbei und die Trinkbrunnen wurden bis Mitte Mai wieder angeschaltet. Bürgermeister Ralf Eisenhauer: „Sauberer Wasser dient jedem von uns ganz konkret zur Erfrischung. Das dichte Trinkbrunnen-Netz in der Innenstadt und auf dem ehemaligen BUGA-Gelände hat sich bewährt.“

Die aktuellen Standorte der Trinkbrunnen sind auf dem Stadtplan im Geoportal der Stadt Mannheim unter [www.geoportal-mannheim.de](http://www.geoportal-mannheim.de) zu finden (Rubrik „Energie, Klima, Umwelt“, Kategorie „Brunnen“). Die Stadt appelliert an einen verantwortungsvollen Umgang mit den Trinkbrunnen.

Voraussichtlich noch im Laufe dieses Sommers wird ein Trinkbrunnen am Chisinauer Platz auf SPINELLI in Betrieb gehen. Perspektivisch sind weitere Brunnen am Quartiersplatz T4 und am Hauptbahnhof in Höhe L 15, 15-17 vorgesehen. Die Planungen hierzu laufen.

#### Trinkbrunnen-Saison 2025

- Alter Meßplatz
- Platz ALTER (Dammstraße) Platz vor Abendakademie (U 1)
- Quartiersplatz Jungbusch (Hafenstraße 23)
- Marktplatz (G 1)
- Paradeplatz (O 1)
- Wasserturm (Betreiber MVV)
- Spielplatz „Vernetzung“ (ehem. BUGA23-Gelände)
- Chisinauer Platz (SPINELLI, voraussichtlich im Laufe des Sommers)



## ENDE AMTSBLATT STADT MANNHEIM